

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2018 mit dem Aufstellungsbeschluss Nr. 40/2018 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Weinbergstraße“ gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. In der Sitzung vom 23.02.2021 wurde der Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie Einbeziehung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in den 2. Entwurf der Begründung zum Aufhebungsverfahren eingearbeitet.

Der vom Stadtrat am 20.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **2. Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplan „Wohngebiet Weinbergstraße“** bestehend aus der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Landkreis Wittenberg vom 15.04.2021
- Landesverwaltungsamt vom 23.03.2021

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt
- Umweltbericht (Bearbeitungsstand Juli 2021)

Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Wasser/ Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, Boden, Luft

- Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – untere Naturschutzbehörde
 - Keine grundlegenden Bedenken aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Entsprechend geltender Rechtsnormen ist eine Umweltprüfung als Dokumentation in Form eines Umweltberichtes durchzuführen
- Landesverwaltungsamt – obere Naturschutzbehörde
 - Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht beachten
 - Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg

Die vorgenannten Unterlagen und Informationen liegen in der Zeit

vom 17. August 2021 bis einschließlich 17. September 2021

im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg, Zimmer 5 während der üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die vollständigen Planunterlagen sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Annaburg eingestellt und können unter der Adresse:

www.annaburg.de > Bürgerservice > Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm eingesehen werden.

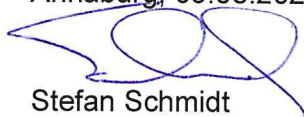
Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden an:

karin.kralisch@annaburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Annaburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Annaburg, 09.08.2021



Stefan Schmidt
Bürgermeister

